TÜVRheinland®

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen
von Stahlbauten nach DIN 18800-7:2008-11
Klasse E

Dem Hersteller:	**Bernd Claßen GmbH**
wird für den Schweißbetrieb in:	Heinrich-Goebbel-Str. 12 D - 41515 Grevenbroich

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke:	DIN 18800-7 DIN 4132
Schweißprozesse:	135, teilm. Metall-Aktivgasschweißen (tMAG)
Grundwerkstoffe:	S235, S275 und S355 nach der jeweils gültigen Bauregelliste und der Anpassungsrichtlinie Stahlbau
Erweiterungen/ Einschränkungen:	keine
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson: (Name, Vorname; Geburtsdatum; Qualifikation)	Vandrey-Lochau, Sandra; geb.: 22. November 1981; IWE (IIW)
Vertreter: (Name, Vorname; Geburtsdatum; Qualifikation)	entfällt
Bemerkungen:	siehe Rückseite
Gültigkeitszeitraum:	**18. April 2015**
Bescheinigungs-Nr.:	01 203 973 / A E -12 Nor 008 W1-0
ausgestellt am:	2. Mai 2012
Prüfnummer:	973/10848778
Kundennummer:	465

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Am Grauen Stein, D-51105 Köln

TÜV Industrie Service GmbH – TÜV Rheinland Group – Anerkannte Stelle nach DIN 18800-7
Stempel

Dipl.-Ing. A.Makowka
Leiter der Prüfstelle
Anerkannte Prüfstelle im bauaufsichtlichen Bereich

Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite

1/134 A4 12.06 ® TÜV, TUEV and TUV are registered trademarks. Utilisation and application requires prior approval.

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
KST 973
Am Grauen Stein
D-51105 Köln

Anerkannte Stelle zur Erteilung von Herstellerqualifikationen

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.

2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.

3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.

4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete, kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.

5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.

6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißerprüfungen nach Element 1310 liegen vor.
Die verantwortliche Schweißaufsicht ist berechtigt, Schweißerprüfungen nach DIN EN 287-1 / EN1418 für den in der Bescheinigung genannten Betrieb, durchzuführen.

Die Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Aufgaben der Prüfaufsicht nach Element 1218 liegen vor.
Die Tätigkeit der Prüfaufsicht wird durch die verantwortliche Schweißaufsicht wahrgenommen.

Unterstützung der Schweißaufsichtsperson:
Claßen, Bernd; geb.: 11. Juni 1974; SFM (DVS) / EWS (EWF)

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Verzeichnis der qualifizierten Betriebe: www.eignungsnachweis.de
3. Z. d. A.